

2.2.2026 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluss v. 18.12.2025 – 19 W 80/25 (Wx)

Art. 229 § 67 I S. 1 EGBGB eröffnet Ehegatten nach einem erklärten Widerruf des bisher geführten Ehenamens nicht die Möglichkeit, den Ehenamen neu zu bestimmen.

(Leitsatz der Redaktion)

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird demnächst veröffentlicht in FamRZ 2026, m. Beitrag *Fabian Wall*.